PIN-TAN- oder Signaturverfahren?

24.10.2018
von

Altmann, Kathleen

Beim Onlinebanking selbst muss sich der Kunde bei allen Vorgängen, die er dort durchführt (z. B. eine Überweisung), legitimieren. Dies geschieht entweder über das PIN-TAN-oder mittels Signaturverfahren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank, welche Onlinebanking-Verfahren für Sie geeignet sind.

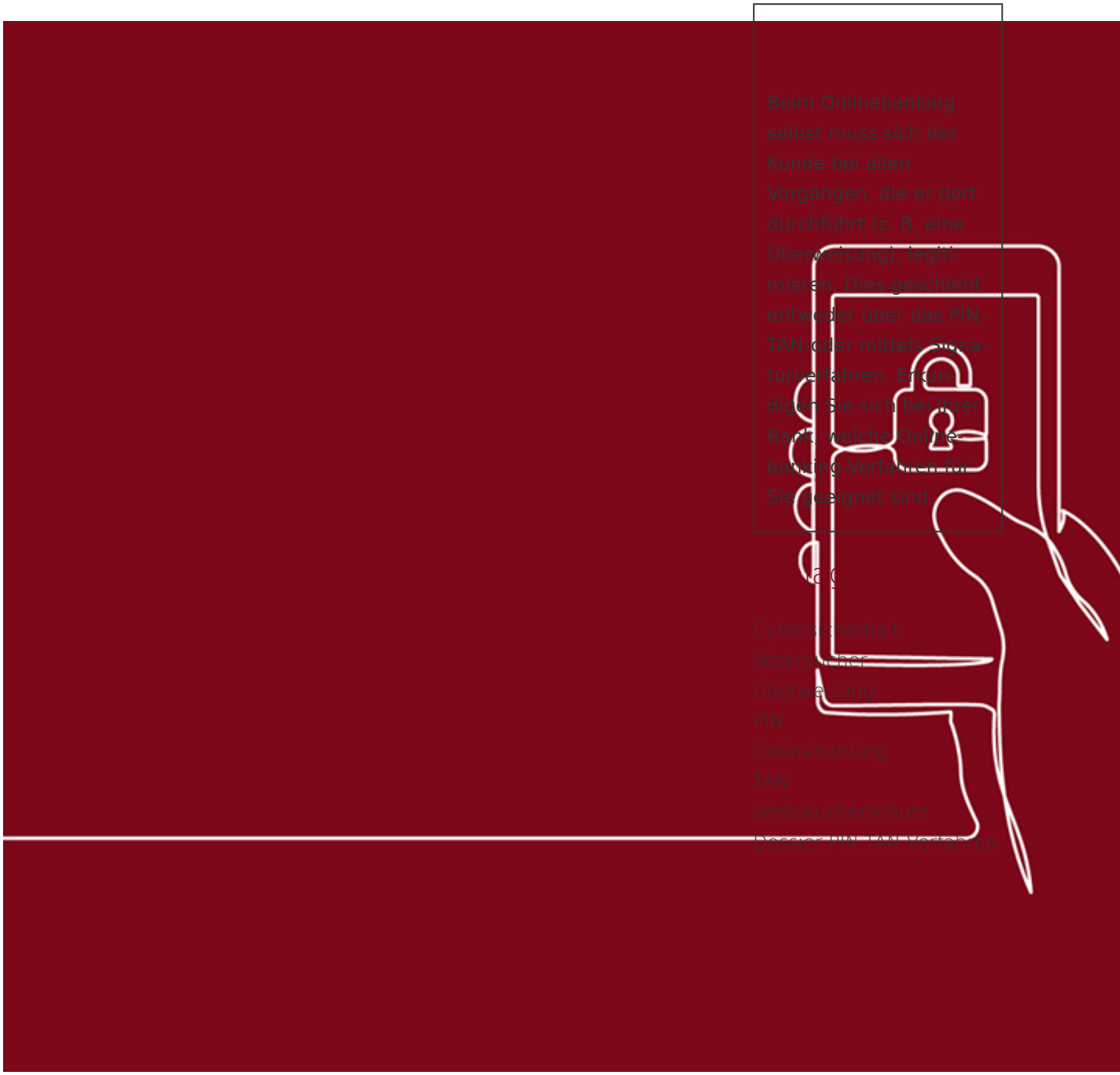

Cybersicherheit
Verbraucher
Überweisung
PIN
Onlinebanking
TAN
Verbraucherschutz
Dossier PIN-TAN-Verfahren

Beim Onlinebanking selbst muss sich der Kunde bei allen Vorgängen, die er dort durchführt (z. B. eine Überweisung), legitimieren. Dies geschieht entweder über das PIN-TAN-oder

mittels Signaturverfahren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank, welche Onlinebanking-Verfahren für Sie geeignet sind.

Onlinebanking per PIN-TAN-Verfahren

Das PIN-TAN-Verfahren beinhaltet zwei Nummern – die Persönliche Identifikationsnummer (PIN) und die Transaktionsnummer (TAN). Der Vorteil des PIN-TAN-Verfahrens: Die Bankkunden benötigen lediglich einen internetfähigen Computer oder ein Smartphone. Sie können theoretisch von jedem Gerät der Welt ihre Bankgeschäfte erledigen. Aus Sicherheitsgründen ist aber beispielsweise vom Onlinebanking in Internetcafés grundsätzlich abzuraten.

Onlinebanking-PIN – die fünfstellige Geheimzahl

Mit der Freischaltungsbestätigung des Kreditinstituts für das Onlinebanking erhält der Kunde zur Legitimierung eine Geheimzahl, die sogenannte Onlinebanking-PIN. Mit diesem Code in Kombination etwa mit der Kontonummer oder einem Benutzernamen loggt sich der Kunde ins Onlinebanking-Portal ein.

Mit TANs Aufträge sicher freigeben

Erteilt der Bankkunde zum Beispiel einen Überweisungsauftrag, muss er vor dem endgültigen Abschluss eine Transaktionsnummer (TAN) eingeben. Die TAN ist sozusagen die Online-Unterschrift und gilt nur für diesen bestimmten Auftrag. Es gibt verschiedene TAN-Verfahren:

iTAN

Bei der „indizierten TAN“ ist der Kunde im Besitz einer TAN-Liste, die ihm durch seine Hausbank zur Verfügung gestellt wurde. Der Kunde ist dementsprechend im Besitz einer TAN-Liste. Vor dem Abschluss der Transaktion wird ihm eine Zahl angezeigt, die einer Nummer auf der TAN-Liste entspricht. Der Kunde muss die entsprechende TAN eingeben und bestätigen – fertig.

mTAN, mobileTAN, SMS-TAN

„mTAN“ steht für „mobile TAN und wird aber auch „SMS-TAN“ genannt. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass Bankgeschäfte von mehreren Computern aus erledigt werden können. Benötigt werden zwei Geräte: Computer und Mobiltelefon. Der Online-Kunde nutzt sein Mobiltelefon als zweiten Übertragungsweg für die TAN. Die benötigte TAN wird per SMS aufs Handy gesendet.

Diese muss er im Onlinebanking-Portal zur Freigabe des Vorgangs eingeben.

chipTAN, smartTAN

Auch hier nutzt der Kunde zwei getrennte Geräte, um eine TAN zu erzeugen: den Computer und einen sogenannten TAN-Generator (Format eines kleinen Taschenrechners). Nachdem der Generator die TAN erzeugt hat, muss diese im Onlinebanking-Portal zur Freigabe des Vorgangs eingegeben werden.

photoTAN

Bei diesem Verfahren wird ein Computer und ein Smartphone mit einer speziellen App oder ein Computer und ein spezielles Lesegerät benötigt. Nach Eingabe der Überweisungsdaten muss mit der photoTAN-App oder dem Lesegerät ein QR-Code gescannt werden. Im Display erscheinen nun die Überweisungsdaten, die nochmals überprüft werden können, sowie eine TAN, mit der nach Eingabe in den Computer die Transaktion abgeschlossen werden kann.

App-basierte-TAN-Verfahren

Um das Verfahren anwenden zu können, wird entweder das Internetportal der Bank genutzt, eine Banking-App auf dem Smartphone oder Tablet oder eine Banking-Software auf dem Computer. Zunächst müssen wie gewohnt die Überweisungsdaten eingegeben werden. Im Anschluss erhält der Kunde in der Banking-App eine Nachricht. Diese enthält die Daten, die nochmals überprüft werden müssen. Erst nach Bestätigung der Daten wird die TAN angezeigt. Die TAN kann dann bei Nutzung einer Banking-App automatisch in den Überweisungsträger übernommen werden, ansonsten muss sie abgetippt werden.

Sicherheit beim PIN-TAN-Verfahren

Um die Sicherheit in PIN-TAN-Verfahren zu gewährleisten, haben die Kreditinstitute einige Vorsichtsmaßnahmen ergriffen. So wird die Onlinebanking-PIN automatisch gesperrt, wenn sie dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Zudem können Bankkunden ihre Onlinebanking-PIN ändern.

Weltweit gelten TAN-Verfahren als sehr sichere Legitimationsverfahren für Online-Bankgeschäfte. Dennoch gibt es immer wieder Versuche von Kriminellen, auf betrügerische Art und Weise TANs von Kunden in Erfahrung zu bringen und diesen finanziellen Schaden zuzufügen – das sogenannte Phishing, bei dem der Kunde von Internetkriminellen beispielsweise per E-Mail aufgefordert wird, vermeintlich mit seinem Kreditinstitut Kontakt aufzunehmen. Mit Verfahren wie mobileTAN und chipTAN, die einen zweiten Übertragungsweg (Mobiltelefon, TAN-Generator) nutzen, werden diese Angriffe erschwert, da die TAN dann an den Auftrag gekoppelt und zeitlich begrenzt

ist. Der Kunde prüft hierbei die Auftragsdaten und könnte eine Manipulation erkennen.

Onlinebanking kann man auch per HBCI-Verfahren (Home-Banking-Computer-Interface-Verfahren) praktizieren. Seit 2004 ist das Verfahren auch unter FinTS (Financial Transaction Service) bekannt.

Neben einer speziellen Software und einem Lesegerät ist eine Chipkarte erforderlich. Die Chipkarte ist mit einer PIN geschützt und wird beim Bankgeschäft in das mit dem Computer verbundene Lesegerät gesteckt. Die PIN wird in das Lesegerät eingegeben, die Chipkarte erstellt eine digitale Unterschrift, und der Auftrag wird verschlüsselt an die Bank gesendet.